



Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Per E-Mail an: [daniela.rivin@bmfwf.gv.at](mailto:daniela.rivin@bmfwf.gv.at)  
cc. [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

A-1040 Wien  
Karlsplatz 9  
Fon: (+43-1) 505 58 07  
Fax: (+43-1) 505 32 11  
E-mail: [office@arching.at](mailto:office@arching.at)  
Web: [www.arching.at](http://www.arching.at)

Wien, am 29.10.2014, GZ 37-1/14

### **Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (bAIK) bedankt sich für die Übermittlung des o.a. Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

In das Universitätsgesetz werden erstmals Bestimmungen über die Rahmenbedingungen für Bauvorhaben von Universitäten (Neubauten, Umbauten, (General)Sanierungen, Adaptierungen, Anmietungen) aufgenommen. Dies betrifft den Bauleitplan (§ 118a) sowie die Immobilienbewirtschaftung der Universitäten (§ 118b).

Dazu ist anzumerken, dass das vorgeschlagene Procedere bei der Planung und Abwicklung von Projekten sehr aufwändig erscheint und zu befürchten ist, dass sich dadurch die Realisierung von Immobilienprojekten im Universitätsbereich massiv verzögern wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass eine optimale Planung und Entwicklung von Bauvorhaben neben baukulturellen vor allem auch finanzielle Vorteile mit sich bringt und daher auch aus fiskalischer Sicht geboten ist. Werden Gebäude sorgfältig geplant und Aspekte der Nachhaltigkeit, Benutzerfreundlichkeit, der Betriebskosten, der Nachnutzungsoptionen usw. berücksichtigt, senkt dies die Lebenszykluskosten eines Gebäudes und steigert die Nutzerzufriedenheit.

In diesem Sinne schätzen die ZiviltechnikerInnen die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. als kompetente und professionelle Abwicklerin von Bundesbauvorhaben, die die Qualität ihrer Immobilienprojekte in den Vordergrund stellt. Der von der BIG eingeführte Standard im Bereich der Immobilienentwicklung ist daher als vorbildlich zu betrachten und sollte im Interesse der Allgemeinheit jedenfalls beibehalten bzw. noch weiter ausgebaut werden. Eine Senkung dieser Standards führt nur scheinbar zu Einsparungen, mittel- und langfristig erhöhen sich die Kosten für die öffentliche Hand.

Mit freundlichen Grüßen

Arch. DI Christian Aulinger  
Präsident